

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 06.03.12

und Antwort des Senats

Betr.: Mängel an Hamburger Spielplätzen

Am Donnerstag, dem 01.03.2012 stellte der TÜV Rheinland das Ergebnis der dritten bundesweiten Untersuchung von Spielplätzen in Großstädten vor. Drei Viertel der untersuchten Spielplätze wiesen nach Zeitungsberichten Mängel auf. Etwas mehr als die Hälfte der 50 Spielplätze wiesen sogar derart schwere Missstände auf, dass die Prüfer akuten Handlungsbedarf sahen.

Auch in Hamburg wurden durch den TÜV Rheinland zahlreiche Spielplätze untersucht. Welche Spielplätze in Hamburg untersucht wurden und zu welchen Ergebnissen man gekommen ist, wird durch den TÜV Rheinland leider nicht bekannt gegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der TÜV Rheinland hat bei seiner dritten bundesweiten Untersuchung fünf von insgesamt 740 Hamburger Spielplätzen einer Sicht- und Funktionskontrolle unterzogen. Die zuständige Fachbehörde ist über die Untersuchungsergebnisse direkt durch den TÜV Rheinland im Dezember 2011 informiert worden. Informationen über die vorangegangenen Untersuchungen liegen ihr nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Spielplätze wurden in der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen der bisherigen drei Untersuchungen des TÜV Rheinland begutachtet?*

Es handelt sich um die Spielplätze Neuhöfer Straße/Weimarer Straße (Bezirk Hamburg-Mitte), Rothenbaumchaussee/Hansastraße und Brockmannsweg (beide Bezirk Eimsbüttel) sowie Meenkwiase/Bebelallee und Bachstraße 91 (beide Bezirk Hamburg-Nord). Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Zu welchen Ergebnissen kam der TÜV Rheinland für die Spielplätze in der Freien und Hansestadt Hamburg in diesen Untersuchungen? (Bitte Bewertung differenziert nach Spielplatz.)*
3. *Welche Missstände und Mängel wurden bei den oben genannten Untersuchungen festgestellt, wie wurden Mängel infolge der beiden ersten Untersuchungen beseitigt und wie wird beabsichtigt, die aktuell festgestellten Mängel zu beseitigen? (Bitte Differenzierung nach Spielplatz und festgestelltem Mangel.)*

Durch den TÜV Rheinland wurden nachfolgende Bewertungen vorgenommen:

1. Neuhöfer Straße/Weimarer Straße:
Kontaktschaukel (Altgerät) – Bodenfreiheit zu gering,

- Fliegender Teppich – Bodenfreiheit zu gering,
Doppelschaukel – Fingerfangstelle an Kette,
Einzelschaukel – Fallraum zu kurz sowie Fingerfangstelle an Kette.
2. Rothenbaumchaussee/Hansastraße:
Hinweisschild Empfehlung,
Reifenschwinger – Fingerfangstelle an Kette,
Sandspielburg – Fangstelle Kopf,
Turm Kinderland – Fallraum zu klein.
3. Brockmannsweg:
Hinweisschild Empfehlung, Spielgeräte ohne Befund,
Rutsche KOMPAN – Auslaufteil mangelhaft beziehungsweise fehlt.
4. Meenkweise/Bebelallee:
Hinweisschild Empfehlung, Spielgeräte ohne Befund.
5. Bachstraße 91:
Hinweisschild Empfehlung, Spielgeräte ohne Befund.

Die Prüfberichte wurden den zuständigen Bezirksämtern zugeleitet, mit der Aufforderung durch die zuständige Fachbehörde, die betroffenen Spielplätze hinsichtlich der aufgeführten Mängel zu untersuchen und diese umgehend zu beseitigen. Die Mängelbeseitigungen sind gemäß Rückmeldungen an die zuständige Behörde im Januar 2012 abgeschlossen worden.

4. Wie wird die Kontrolle und Sicherheit der Spielgeräte auf Hamburger Spielplätzen gewährleistet?

In der Technischen Richtlinie „Planung, Bau und Unterhaltung der Öffentlichen Spielplätze in Hamburg“ ist unter Punkt 6 die Spielplatzkontrolle auf Basis von DIN EN-Normen geregelt.

5. In welchen Intervallen werden die Spielplätze in der Freien und Hansestadt Hamburg geprüft?

6. Welche Kriterien werden bei der Prüfung der Spielplätze untersucht?

Alle Spielplätze werden gemäß den einschlägigen DIN-Normen in folgenden Intervallen kontrolliert:

- Eine wöchentliche visuelle Kontrolle zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen als Folge von Witterungseinflüssen, Benutzung oder Vandalismus.
 - Eine monatliche operative Inspektion; hierbei handelt es sich um eine detaillierte Inspektion der Betriebssicherheit und Stabilität, insbesondere in Bezug auf jede Art von Verschleiß.
 - Einmal jährlich eine Hauptinspektion zur Feststellung des allgemeinen Zustands der Anlage, Fundamente und Oberflächen zur Sicherung der Betriebssicherheit. Diese Hauptinspektion wird im Frühjahr eines jeden Jahres durch externe Unternehmen durchgeführt.
- 7. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die aktuell vom TÜV Rheinland festgestellten Mängel an den Spielplätzen zu beheben und welche Fördermittel können hierfür eingesetzt werden?*
- 8. In welchem Zeitraum sollen diese festgestellten Mängel auf den Spielplätzen behoben werden?*

Die Mängelbeseitigung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmittel.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2. und 3.

9. Welche Kosten sind seit 2000 entstanden bei der Pflege, Instandsetzung und Neueinrichtung von öffentlichen Spielplätzen in Hamburg? (Bitte nach Jahren und Bezirken aufteilen.)

Sachmittel für die Unterhaltung von Spielplätzen werden aus dem Titel „Allgemeine Betriebsausgaben für die Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten sowie Parkbäume“ finanziert und dort nicht separat erfasst. Aus diesem Grund können keine Anteile für die Spielplätze, sondern nur die Gesamtausgaben der Allgemeinen Betriebsausgaben ermittelt werden.

Daten können nur für die Jahre geliefert werden, die in SAP erfasst sind. Dies ist ab 2004 der Fall.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Hamburg-Mitte	524.812	453.832	477.263	466.067	573.109	622.691	663.351	590.323
Altona	538.000	569.000	641.000	554.000	544.000	567.000	615.000	581.000
Eimsbüttel	555.407	469.773	508.703	615.844	570.289	561.342	620.815	641.934
Hamburg-Nord	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Wandsbek	726.000	726.000	723.000	786.000	786.000	792.000	830.000	850.000
Bergedorf	357.274	362.283	368.526	427.199	409.584	361.440	404.857	353.654
Harburg	k. A.	k. A.	k. A.	745.000	1.145.000	545.000	545.000	545.000
Summe	3.051.493	2.930.888	3.068.249	3.944.110	3.232.982	3.799.473	4.029.023	3.911.911

Mittel für die Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Spielplätzen stehen im Investitionstitel 6610.741.01 „Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen“ zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms 2005 bis 2010 sowie im Rahmen des Konjunkturprogramms 2010 wurden auf den Titel 6610.741.01 übertragen.

Darüber hinaus können für kleinere Instandsetzungsmaßnahmen auf Spielplätzen Mittel im Titel 6610.741.81 „Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen, Entwicklung des Straßenbaumbestandes sowie für die bezirklichen Friedhöfe, Rahmenzuweisung an die Bezirke“ verwandt werden.

Zusätzlich werden für die Neuanlage und Umgestaltung von Spielplätzen – bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen – Mittel der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) bei einer anteiligen Finanzierung eingesetzt.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Titel 6610.741.01. Die Mittelverteilung für die Jahre 2000 bis 2004 ist aufgrund des hohen Recherchebedarfs in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Für die Jahre 2005 bis 2010 siehe Drs. 20/361. Die Mittelverteilung für das Jahr 2011 ergibt sich aus folgender Tabelle:

Haushalts-jahr	Bezirksamt	Spielplätze (SP)	Investitionen in €
2011	Hamburg-Mitte		
		SP Rudolf-Ross-Allee/GA Dannerallee	120.000
		SP Slomanstieg	30.000
		SP Hinter der Dorfkirche	110.000
		SP Präbenweg	15.000
		SP Haßloredder	15.000
		SP+GA Kuriergang	60.000
	Altona		
		SP Schomburgstraße/Hospitalstraße	20.000
	Eimsbüttel		
		SP Viehlohwich	320.000
	Hamburg-Nord		
	SP Masenkamp	40.000	
	SP Roggenbuckstieg	190.000	

Haushalts-jahr	Bezirksamt	Spielplätze (SP)	Investitionen in €
noch 2011	Wandsbek		
		SP Steilshooper Straße	175.000
	Bergedorf		
		SP Friedrich-Frank-Bogen	45.000
		SP Perelstraße	60.000
		SP Harnackring	35.000
		SP Buchenweg	45.000
	Harburg		
		SP Stremelkamp	50.000
			1.330.000